

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM 196
FÜR DIE STADTEBAULICHE PLANUNG
STADT HOCHBAUAMT / STADTPLANUNG
SCHWENNINGEN, DEN 31.5.1966

Harzer
STADTOBERBAURAT

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1
DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965
SCHWENNINGEN, DEN 7.6.1966
STAATL. VERMESSUNGSAMT ROTTWEIL
NEBENSTELLE SCHWENNINGEN

Just
REG. VERM. RAT

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-
Hohenzollern vom 14.3.1967 Nr. I 32/3005.2 - Nr. 1044/67.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 30.3.1967 öffentlich
bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim städt.
Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 408, 2 Wochen lang, gerechnet
vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 6.6.1967

Städt. Bauverwaltungsamt:



Heppner
Stadtoberamtmann.